



## GEMEINDE POXDORF

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

---

|                |                          |
|----------------|--------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, 29.11.2021       |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                |
| Ende           | 21:00 Uhr                |
| Ort:           | in der Turnhalle Poxdorf |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Steins, Paul

### Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel  
Freund, Roland  
Haller, Christian  
Heilmann, Thomas  
Hübschmann, Kim  
Marquardt, Gisela  
Martin, Monika  
Nägel, Alexandra  
Rauh, Alexander  
Werner, Otto  
Zwiener, Felix

### Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Zimmermann, Wilmya

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen                                                                                                                                                                                                                                  | <b>2021/522</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021                                                                                                                                     | <b>2021/523</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021                                                                                                                                                                           | <b>2021/525</b> |
| <b>4</b>  | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)                                                              | <b>2021/474</b> |
| <b>5</b>  | Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Flächennutzungsplanänderung Aibweg; Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen | <b>2021/532</b> |
| <b>6</b>  | Feststellungsbeschluss; 2. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Poxdorf                                                                                                                                                                    | <b>2021/533</b> |
| <b>7</b>  | Umstellung der Straßenbeleuchtung von Gelblicht auf LED; Angebots der Bayernwerke; Zustimmung zum Vertrag "Unterstützung als Fachplaner für die Kommunale Förderrichtlinie"                                                                     | <b>2021/537</b> |
| <b>8</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Nutzungsänderung einer Gewerbeinheit in Wohnraum; auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gkg. Poxdorf (Hauptstraße 7); BVZ 19-21-PO                                                                          | <b>2021/493</b> |
| <b>9</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Anbau eines Wintergartens; auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/25 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 8a); BVZ 21-21-PO                                                                                             | <b>2021/526</b> |
| <b>10</b> | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; auf den Grundstücken 307/4 und 307/5 jeweils Gkg. Poxdorf (Aibweg 14); BVZ 22-21-PO                                                         | <b>2021/530</b> |
| <b>11</b> | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 821/4 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 13); BVZ 23-20-PO Tektur                                                                           | <b>2021/524</b> |
| <b>12</b> | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Zaunes und eines Gartenhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/6 Gkg. Poxdorf; BVZ 20-21-PO                                                                                      | <b>2021/531</b> |
| <b>13</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges                                                                                                                                                                                                                 | <b>2021/527</b> |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Bürgeranfragen**

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **2      Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2021**

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2021:

- 1      Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021
- 2      Kindergartenneubau Poxdorf; Vergabe der Inneneinrichtung - lose Möblierung
- 3      Kindergartenneubau Poxdorf; Vergabe der Inneneinrichtung - feste Möblierung
- 4      Kindergartenneubau Poxdorf; Genehmigung des Nachtrages zur Installation eines Trinkwassersystems
- 5      Anschaffung von Schutzkleidung und Ausrüstungsteile für die FFW Poxdorf
- 6      Anschaffung von Ipads für die Schule Poxdorf
- 7      Anfragen und Wünsche, Sonstiges

**Zur Kenntnis genommen**

### **3      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 11    Nein: 0    Anwesend: 11**

### **4      Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

**Zur Kenntnis genommen**

### **5      Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Flächennutzungsplanänderung Aibweg; Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Ab-**

**wägung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen**

Der BERICHT über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich nördlich des Aibwegs der Gemeinde Poxdorf liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 18.10. bis einschließlich 18.11.2021 durchgeführt.

Der Gemeinderat prüft nunmehr die Stellungnahmen mit Ergebnis.

**Beschluss:**

Der BERICHT über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich nördlich des Aibwegs der Gemeinde Poxdorf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt dem Original dieser Niederschrift bei.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

**6      Feststellungsbeschluss; 2. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Poxdorf**

**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Gemeinderat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich „nördlich des Aibwegs“ in der Fassung vom 29.11.2021 \*)

fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

*\*) wegen redaktioneller Ergänzung der Legende zu „Gemischte Baufläche“ durch die Worte „im Sinne von Dorfgebiet“ gemäß Beschluss zum AELF*

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

**7      Umstellung der Straßenbeleuchtung von Gelblicht auf LED; Angebot der Bayernwerke; Zustimmung zum Vertrag "Unterstützung als Fachplaner für die Kommunale Förderrichtlinie"**

Dem Gemeinderat wurden die Unterlagen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung von Gelblicht auf LED im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

In Poxdorf sollen 216 Leuchten umgestellt werden. Die Kosten hierfür betragen 81.500,-- € Brutto. Eine Amortisation des Eigenanteiles (einschließlich Förderung) würde sich nach 4,9 Jahren ergeben.

Die Förderung beträgt derzeit 30 %, sofern der Förderantrag noch bis zum 31.12.2021 gestellt wird. Im Jahr 2022 beträgt die Förderung nur noch 25 %.

Die Beauftragung eines Fachplaners für die Kommunale Förderrichtlinie ist hierfür (für die Erstellung des Förderantrages) erforderlich.

Dies wird durch das bayernwerk vorgenommen. Kosten entstehen hier in Höhe von 476,00 €. Die Umrüstung würde im Rahmen der Wartungsarbeiten Mitte nächsten Jahres erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Umrüstung von Gelblicht auf LED vorzunehmen. Der Förderantrag soll noch im Jahr 2021 gestellt werden. Im Haushalt 2022 sind die Kosten mit aufzunehmen. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Vertrag zur Beauftragung des Fachplaners auszufertigen sowie den Förderantrag zu stellen.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

|          |                                                                                                                                                                                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>8</b> | <b>Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnraum; auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gkg. Poxdorf (Hauptstraße 7); BVZ 19-21-PO</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Es gibt bereits eine Voranfrage zu dem Bauvorhaben. Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage an seiner Sitzung vom 22.03.2021 zugestimmt.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bestehende Gewerbeeinheit im Erdgeschoss soll in Wohnraum abgeändert werden.

Im Vorbescheid sollten zwei Stellplätze durch ein Carport überdacht werden, dies ist in den jetzigen Plänen nicht mehr der Fall.

Durch die Änderung der Stellplatzsatzung in Poxdorf sind insgesamt 6 Stellplätze nachzuweisen. Für das Bauvorhaben sind jedoch lediglich 5 Stellplätze nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gkg. Poxdorf (Hauptstraße 7); BVZ 19-21-PO gemäß den eingereichten Planungsunterlagen, unter der Voraussetzung, dass noch ein weiterer Stellplatz geschaffen wird.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

|          |                                                                                                                                                            |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Anbau eines Wintergartens; auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/25 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 8a); BVZ 21-21-PO</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Poxdorf Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und die Erschließung gesichert ist.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist eine Befreiung hinsichtlich des Baufensters, der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Dachneigung notwendig.

Hinsichtlich der Grundflächenzahl ist eine Befreiung von 0,3 auf 0,32 erforderlich. Eine solche Befreiung wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Weiterhin ist für die Umsetzung des Vorhabens eine Befreiung des Baufensters notwendig, ein Antrag hierfür wurde nicht eingereicht, die Befreiung wurde im Bebauungsplangebiet bereits mehrfach erteilt.

Auch eine Befreiung der Geschossflächenzahl ist notwendig, ein Antrag hierfür wurde nicht eingereicht. Die Geschossflächenzahl müsste auf ca. 0,62 befreit werden. Eine solche Befreiung wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Ebenso ist eine Befreiung von der Dachneigung erforderlich. Ein entsprechender Antrag liegt nicht vor. Eine Befreiung der Dachneigung wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die benötigten Befreiungen hinsichtlich Dachform, Baufenster, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/25 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 8a); BVZ 21-21-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

|           |                                                                                                                                                                                                |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10</b> | <b>Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung; auf den Grundstücken 307/4 und 307/5 jeweils Gkg. Poxdorf (Aibweg 14); BVZ 22-21-PO</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, demnach ist das Bauvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Errichtung des Wohnhauses mit Einliegerwohnung findet als Ersatzneubau statt, § 35 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Demnach ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- Das vorhandene (in diesem Fall seit ca. 5 Jahren abgerissene) Gebäude weist Missstände oder Mängel auf (dies ist nachgewiesen durch Schriftverkehr mit dem Landratsamt Forchheim)
- Das vorhandene Gebäude wurde längere Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und
- Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird, hat der Eigentümer das Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben, der es längere Zeit selbst genutzt hat, reicht es aus, wenn die Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neue Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.

In dem Wohnhaus befindet sich eine Einliegerwohnung, gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Poxdorf wären für das Vorhaben insgesamt 4 Stellplätze notwendig, der Antragssteller weist jedoch lediglich 3 Stellplätze nach, der zusätzliche Stellplatz ist nachzuweisen.

Der Flächennutzungsplan wird für die Fläche momentan von Allgemeinem Wohngebiet auf Mischgebiet Dorf geändert, der Feststellungsbeschluss folgt in der heutigen Sitzung.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf den Grundstücken Fl.Nr. 307/4 und 307/5 jeweils Gkg. Poxdorf; BVZ 22-21-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen. Der zusätzliche Stellplatz ist nachzuweisen.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

|           |                                                                                                                                                                              |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 821/4 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 13); BVZ 23-20-PO Tektur</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat nimmt den Tekturantrag zur Kenntnis.

Der Antrag wurde um eine Brandschutzmauer erweitert, ansonsten stimmt der Antrag mit der vorherigen Version überein.

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen für den ursprünglichen Bauantrag einstimmig erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Die geplante Terrassenüberdachung befindet sich außerhalb des Baufensters. Weiterhin stimmt die Dachneigung der Terrassenüberdachung nicht mit dem Bebauungsplan überein. Befreiungen hinsichtlich des Baufensters und der Dachneigung wurden bereits mehrfach im Bebauungsplangebiet erteilt. Des Weiteren liegt dem Bauantrag ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen bei.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 821/4 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 13); BVZ 23-20-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

|           |                                                                                                                                                                   |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12</b> | <b>Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Zaunes und eines Gartenhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/6 Gkg. Poxdorf; BVZ 20-21-PO</b> |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis. Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m<sup>3</sup>, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern, Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen. Nach dem Bebauungsplan wäre nur ein Maschendrahtzaun an der seitlichen Grundstücksgrenze zulässig. Es ist demnach eine Befreiung von der Zaunart von Maschendrahtzaun auf Doppelstabmattenzaun bzw. auf Holz-Sichtschutzelemente erforderlich. Weiterhin ist eine Höhe von 1,80 m geplant. Es ist hier eine Befreiung von 1,50m auf 1,80m erforderlich. Das geplante Gartenhaus befindet sich außerhalb der nördlichen Baugrenze. Diese Fläche ist für die Bepflanzung mit einer 2-reihigen Hecke geplant. Auch nach der Überschreitung der Baugrenze durch das Gartenhaus ist die Anlage einer solchen 2-reihigen Hecke noch umsetzbar.

Die beantragten Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Nachbarn, welche durch die Befreiung in Ihren Rechten berührt werden könnten, haben Ihr Einverständnis erteilt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiung der Baugrenze, der Zaunart und der Zaunhöhe des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ wie beantragt. Der Errichtung eines Zaunes und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/6 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 11); BVZ 20-21-PO wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

#### **13      Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

- a)      Mail Marsching Bernhard, Reuthstraße 32, Poxdorf; Ausführungsarbeiten der Bauarbeiten der Deutschen Glasfaser

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat das Mail von Herrn Marsching bekannt.

Bereits am 06.11.2021 sind dem Vorsitzenden die Ausführung der Arbeiten aufgefallen, insbesondere der Staub des Asphaltschnitts. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 12.11.2021 an die Deutsche Glasfaser (Schreiben liegt im Ratsinformationssystem vor) die schlechten Ausführungsarbeiten bei der Deutschen Glasfaser moniert. Die Art des Asphaltaufschnitts ist durchaus üblich. Durch den Umstand, dass der Schnitt getrennt von den Aufbrucharbeiten erfolgt, ist das Schneidestaubaufkommen außergewöhnlich hoch und auffällig und fällt somit mehr im Straßenbild auf. Beim Aufbruch wird der Schneidestaub mit in den Rohrgraben geräumt und ist damit entsorgt. Nach Anzeige durch den Vorsitzenden bei der Deutschen Glasfaser wurde der Staub grob vom Baufeld abgeräumt. Da wenig Niederschlag stattfand, dürfte die Kanalisation auch wenig betroffen

sein. Im Sinne eines zügigen Fortgangs der Arbeiten hat die Verwaltung darauf verzichtet einen sofortigen Baustopp auszusprechen.

Eine beschlußmäßige Behandlung des Mails ist damit nicht notwendig.

- b) Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, ab dem 29.11.2021 bis auf Weiteres (zu mindestens bis zum Ende der Winter-Schulferien am 07.01.2022) die Turnhalle und den Spiegelsaal in der ehemaligen Verwaltung (inklusive Nebenräume) der Grundschule Poxdorf für Sport-, Tanz- und Gesundheitskurse der Vereine, Verbände und der Volkshochschule zu sperren.

Die Vereine, Verbände und die VHS sollen benachrichtigt werden, wenn sich die Corona-Situation wieder verbessert.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 2**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins  
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein  
Schriftführung